

„Reparieren statt Ausrangieren“

Die zweite Chance für Elektrogeräte mit Hilfe des Reparaturbonus

Karin Gamper



Was ist der Reparaturbonus?

- Eine Förderung von Reparaturen und/oder Kostenvoranschlägen für Reparaturarbeiten von Elektro- und Elektronikgeräten
- Für Privatpersonen mit einem Wohnsitz in Österreich
- Laufzeit: 26. April 2022 bis 2026
- Gesamtbudget: 130 Mio. Euro (1. Phase bis 2023 mit 60 Mio. Euro)
- Finanziert aus Mitteln der Europäischen Union – NextGenerationEU (Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan)

- Sehr große Nachfrage seit Aktionsstart:
 - Bereits mehr als 66.000 Geräte repariert
 - Bereits mehr als 2.300 teilnehmende Partnerbetriebe

Umwelt schützen, Elektroschrott vermeiden & Wirtschaft stärken



Was wird gefördert?

- Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten
 - welche üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden
 - welche mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben werden
 - unabhängig davon, ob die elektronischen bzw. elektrischen Bauteile funktionsbestimmend sind (z.B. Haarföhn) oder nicht (z.B. Duschkopf mit Farbwechselfunktion)
- Auch die Reparatur von nicht-elektronischen Gerätebauteilen (z.B. defektes Rad eines Staubsaugers) ist förderungsfähig.
- Die Geräte müssen sich in privatem Eigentum des:der Antragstellers:in befinden und dürfen nicht geliehen oder gemietet sein.

- **Nicht gefördert** werden
 - Reparaturen, für welche ein Anspruch auf Ersatz von Dritten besteht (z.B. bei Versicherungen)
 - Reparaturen, welche im Rahmen von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen durchgeführt werden.
 - Service- und Wartungsarbeiten
- Nähere Informationen unter www.reparaturbonus.at
 - Vollständige Liste der förderfähigen Geräte
 - Liste der nichtförderfähigen Geräte (Bsp: Gasherd, E-PKW)



Wie hoch ist der Reparaturbonus?

- Förderungshöhe
 - 50% der förderungsfähigen Bruttokosten, jedoch
 - max. 200 Euro für eine Reparatur bzw.
 - max. 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlages
 - Förderung ist pro Gerät inklusive Kostenvoranschlag mit max. 200 Euro begrenzt.
 - Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung gegen Vorlage des Reparaturbons vom Partnerbetrieb abgezogen.
- Förderbare Kosten
 - Arbeitszeit (inkl. Anfahrtszeit)
 - Materialkosten
 - Versandkosten bei Material- und Ersatzteilbestellung



Wie und wo kann der Bon eingelöst werden?

- Pro Gerät kann ein Bon eingelöst werden.
 - Der Bon kann digital oder analog eingereicht werden.
 - Der Bon kann für eine Reparatur und/oder einen Kostenvoranschlag genutzt werden.
 - Sobald ein Bon bei einem Partnerbetrieb eingelöst wurde, kann neuerlich ein Bon beantragt und für ein weiteres Gerät verwendet werden.
 - Ein Reparaturbon ist 3 Wochen gültig.
-
- Der Reparaturbon kann ausschließlich bei einem an der Förderungsaktion teilnehmenden Partnerbetrieb eingelöst werden.
 - Übersicht aller teilnehmenden Betriebe unter www.reparaturbonus.at



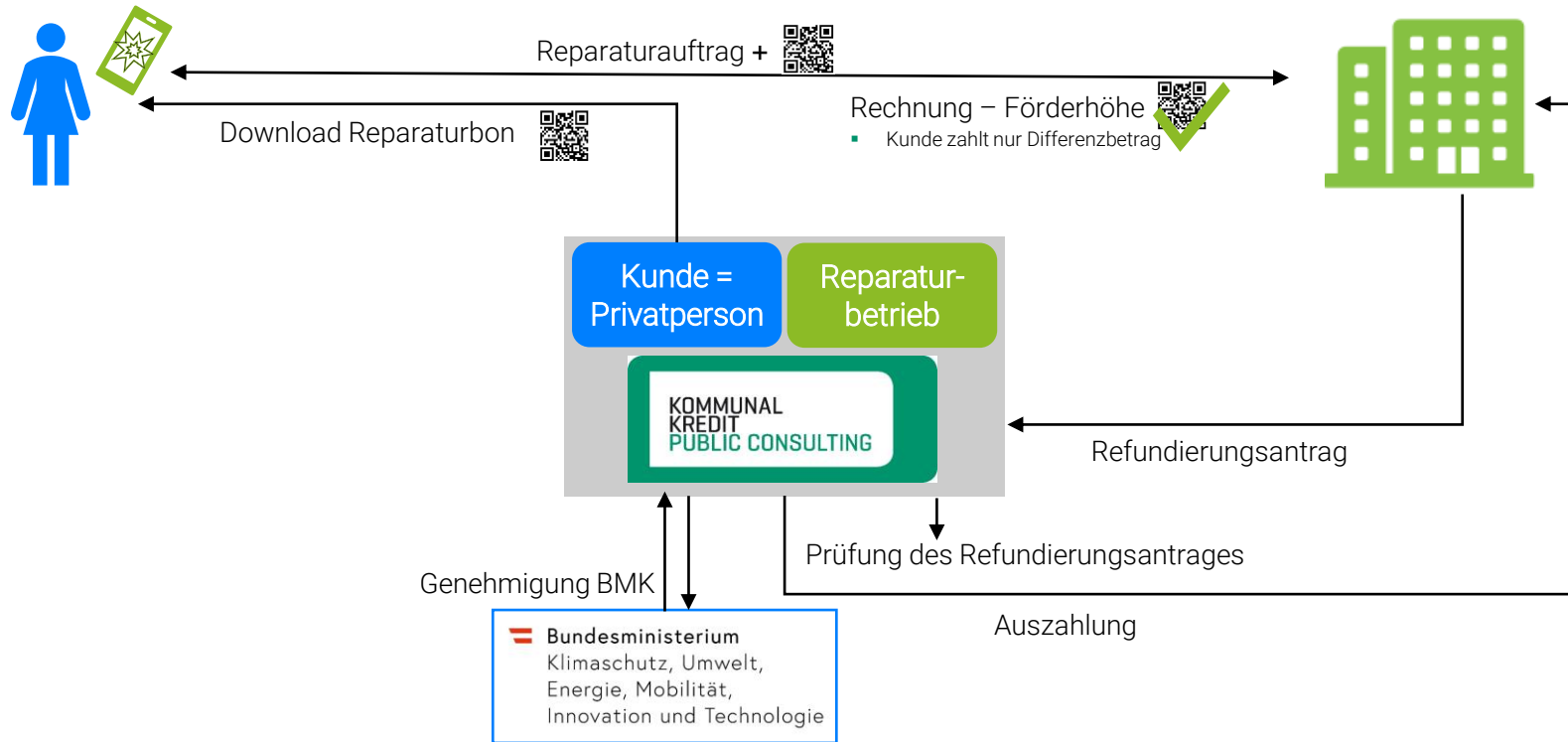
Wie wird man Partnerbetrieb?

Partnerbetrieb werden zahlt sich aus!

- Teilnahmebedingungen
 - Reparaturbetrieb hat eine Niederlassung in Österreich
 - Nachweis definierter Gewerbeberechtigungen (mehr Infos auf www.reparaturbonus.at)
 - Teilnahmeantrag online stellen
 - Teilnahmeantrag wird von der KPC geprüft
 - Nach positiver Prüfung erfolgen die Freigabe als Partnerbetrieb und die Veröffentlichung auf www.reparaturbonus.at



Wie sieht der Ablauf aus?



Reparaturbonus

Weiterführende Infos & Kontakt: www.reparaturbonus.at

